



KONFERENZ DER KANTONSREGIERUNGEN  
CONFERENCE DES GOUVERNEMENTS CANTONAUX  
CONFERENZA DEI GOVERNI CANTONALI  
CONFERENZA DA LAS REGENZAS CHANTUNALAS

An die Medien

## **Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) tritt in Kraft**

**An seiner Sitzung vom 11. Mai 2007 hat der Leitende Ausschuss der Konferenz der Kantonsregierungen festgestellt, dass 18 Kantone den Beitritt zur Rahmenvereinbarung für die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich (IRV) erklärt haben. Da damit das erforderliche Quorum erreicht wird, tritt die Vereinbarung in Kraft und ermöglicht damit auch die Inkraftsetzung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA).**

Die IRV regelt Grundsätze und Verfahren der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich und bildet die Grundlage für interkantonale Zusammenarbeitsverträge in den 9 Bereichen nach Artikel 48a der Bundesverfassung (Straf- und Massnahmenvollzug, kantonale Hochschulen, Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung usw.). Es können ihr aber auch interkantonale Zusammenarbeitsverträge in andern Aufgabenbereichen unterstellt werden.

Mit dem Inkrafttreten der IRV wird eine wichtige Bedingung für die Inkraftsetzung der NFA durch den Bundesrat erfüllt. Gemäss Art. 24 Abs. 3 des Finanz- und Lastenausgleichsgesetzes (FiLaG) ist dieser verpflichtet, bei der Bestimmung des Inkrafttretens der NFA den Stand der interkantonalen Zusammenarbeit mit Lastenausgleich zu berücksichtigen. Als Indiz dafür, dass die Kantone gewillt sind, die interkantonale Zusammenarbeit mit Lastenausgleich auszubauen, wurde stets die Unterzeichnung der IRV durch eine Mehrheit der Kantone gewertet. Mit dem erfolgten Inkrafttreten der IRV ist dieser Nachweis bereits heute erbracht.

Vertragstext und Liste der beigetretenen Kantone:  
[www.kdk.ch/int/kdk/de/taetig/neugestaltung\\_des.html](http://www.kdk.ch/int/kdk/de/taetig/neugestaltung_des.html)

Bern, 16. Mai 2007

### **Weitere Auskünfte erteilen:**

- Canisius Braun, Sekretär KdK (Tel. 031 320 30 00 / 079 456 92 92)
- Walter Moser, Vertreter der KdK in der Projektleitung NFA (Tel. 031 322 38 24)